



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau  
Julia Schaunitzer  
Bezirkshauptmannschaft Liezen  
Hauptplatz 12  
8940 Liezen

Bearb.: Mag. Elisabeth Haarmann  
Tel.: +43 (3612) 2801-220  
Fax: +43 (3612) 2801-550  
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-50056/2017-4

Liezen, am 04.08.2017

Ggst.: Rottenmann, Eigenjagd Lindmayer, Revier Nr. 125 110 718,  
Jagdverwalter Dr. Andreas Hämmerle,  
Errichtung einer Reviereinrichtung innerhalb der 100 m Zone,  
jagdrechtliche Genehmigung

# Kundmachung

Mit der Eingabe vom 8.6.2017 hat Herr Dr. Andreas Hämmerle als Jagdverwalter der Eigenjagd Lindmayer, Revier Nr. 125 110 718, um die jagdrechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Boden- oder Halbbodensitzes auf Grundstück Nr. 2082, KG Rottenmann, innerhalb der 100 m Zone zum nachbarlichen Eigenjagdgebiet Strohhäusl, Revier Nr. 125 110 973, angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 16. August 2017, um 9:30 Uhr**

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: Stadtgemeindeamt Rottenmann  
Verhandlungsleiterin ist: Mag. Elisabeth Haarmann

Rechtsgrundlage:

§ 58 Absatz 3 b des Stmk. Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23/1986 in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 64/2017  
§§ 40 – 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung  
BGBl. I Nr. 61/2013

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.  
**Mag. Elisabeth Haarmann**  
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Dr. Andreas Hämmerle, Falkenburg Reitmoarweg 118, 8952 Irdning-Donnersbachtal, mit Zustellnachweis (RSb)
2. Forstfachreferat, Herrn DI Josef Benak, Hauptplatz 12, 8940 Liezen
3. Bezirksjagdamt Liezen, Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen, per E-Mail
4. Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft, Nikolaus-Dumba-Straße 4, 8940 Liezen, per E-Mail
5. Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann, per E-Mail
6. Walter Strohhäusl, Fentscherstraße 16/1, 8733 St. Marein-Feistritz, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Julia Schaunitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail

**Zur Beachtung durch die Geladenen:**

- ⇒ Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Kundmachung mit.
- ⇒ Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und eine von Ihnen ausgestellte Vollmacht besitzen. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und keine Zweifel an deren Vertretungsbefugnis bestehen. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.
- ⇒ Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten verträgt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (oder Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.
- ⇒ Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.